



Gransee, den 16.05.2023

Rundschreiben Nr. 02/2023 - Zusatzversorgungskasse -

Inhalt:

- 1. Unser aktuelles Online-Seminarangebot 2023**
- 2. Zusatzversorgungspflicht der Inflationsausgleichszahlung 2023 sowie der monatlichen Sonderzahlung nach dem TV Inflationsausgleich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Rundschreiben möchten wir Ihnen Informationen zu den in der Inhaltsübersicht aufgeführten Themen geben:

1. Unser aktuelles Online-Seminarangebot 2023

Gern möchten wir Sie nochmals auf unser aktuelles Programm kostenfreier Online-Seminare für Ihre MitarbeiterInnen mit Berührungspunkten zur Zusatzversorgung aufmerksam machen.

Das erste Seminar startet am 31. Mai 2023.

Eine Übersicht über alle Module unseres Seminarprogramms finden Sie unter https://www.kvbbg.de/zusatzversorgung_veranstaltungen.html.

Dort können Sie sich auch direkt anmelden und erhalten automatisch eine Anmeldebestätigung für Ihren Outlook-Kalender.

Wir möchten darauf hinweisen, dass das ursprünglich für den 20. September 2023 geplante Seminar auf den 30. August 2023 vorverlegt wurde.

2. Zusatzversorgungspflicht der Inflationsausgleichszahlung 2023 sowie der monatlichen Sonderzahlung nach dem TV Inflationsausgleich

Im Rahmen der Tarifeinigung vom 22. April 2023 haben die Tarifvertragsparteien u. a. den Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich) unterzeichnet.

Kontaktdaten:

Rudolf-Breitscheid-Straße 64, 16775 Gransee
Telefon (03306) 7986 2010 | Telefax (03306) 7986 2099

Unsere Servicezeiten sowie allgemeine und
aktuelle Hinweise finden Sie unter www.kvbbg.de

Beschäftigte erhalten demnach ein Inflationsausgleichsgeld von insgesamt bis zu 3.000 Euro. Mit dem Entgelt für Juni 2023 wird ihnen zunächst eine Sonderzahlung in Höhe von maximal 1.240,00 Euro (Inflationsausgleich 2023) und in den Monaten Juli 2023 bis Februar 2024 monatliche Sonderzahlungen in Höhe von jeweils maximal 220 Euro ausgezahlt werden.

Bei dem Inflationsausgleich 2023 sowie den monatlichen Sonderzahlungen handelt es sich jeweils um einen steuerfreien Zuschuss des Arbeitgebers zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise im Sinne des § 3 Nummer 11c EStG, die jeweils zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Entgelt gewährt werden.

Der Inflationsausgleich und die monatlichen Sonderzahlungen sind **kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt** (vgl. auch KAV-Rundschreiben „M“ 13/2023 vom 27. April 2023).

Bei Fragen zu diesem Rundschreiben steht Ihnen das ZVK-Serviceteam unter 03306/7986-2010 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan von Hundelshausen
Bereichsleiter Zusatzversorgung

Anlage

Unser aktuelles Online-Schulungs-Angebot (kostenlose Webinare)

Für die folgenden Webinare ist die Anmeldung einfach und direkt über unsere Homepage www.kvbbg.de möglich. Die Dauer der Onlineseminare beträgt im Durchschnitt 1 Stunde.

Seminar	Schwerpunkte	Termine
Grundlagen der Zusatzversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen • Versicherungspflicht • Finanzierung • Grenzwerte 	31.05.2023 – 10.00 Uhr
Meldewesen I	<ul style="list-style-type: none"> • An- und Abmeldungen • Meldeverfahren • Steuer- und Sozialversicherungsrecht in der betrieblichen Altersversorgung • Überleitung • Eheversorgungsausgleich 	07.06.2023 – 10.00 Uhr
		08.11.2023 – 10.00 Uhr
Meldewesen II	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresmeldung online • Cloud-Nutzung 	22.11.2023 – 10.00 Uhr
Berufseinsteiger und Zusatzversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung/ Versicherungspflicht • Leistungen der Zusatzversorgung • Finanzierung/ steuerliche Behandlung des Arbeitnehmerbeitrages • Betriebliche und staatliche Förderung • Freiwillige Versicherung • Übertragung bei Arbeitgeberwechsel 	31.05.2023 – 13.00 Uhr
		15.11.2023 – 10.00 Uhr
Freiwillige Versicherung I	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Versicherungsbedingungen und Grundlagen • Vorteile der freiwilligen Versicherung • Arten der freiwilligen Versicherung 	28.06.2023 – 10.00 Uhr
		08.11.2023 – 13.00 Uhr
Freiwillige Versicherung II	<ul style="list-style-type: none"> • Bruttoentgeltumwandlung • Riester-Förderung in Pflicht- und freiwilliger Versicherung • Altersvermögenswirksame Leistungen • Wechsel des Arbeitgebers • Portierung 	30.08.2023 – 10.00 Uhr
Sonderkonstellationen im Meldewesen	<ul style="list-style-type: none"> • Mutterschutz • Elternzeit • Krankheit • Erwerbsminderung 	06.09. 2023 – 10.00 Uhr
Mitgliedschaft I	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Mitgliedschaft • Aufnahme eines Mitglieds • Pflichten aus der Mitgliedschaft 	05.07. 2023 – 10.00 Uhr
Mitgliedschaft II	<ul style="list-style-type: none"> • Beendigung einer Mitgliedschaft • Ausgliederung von Beschäftigten bzw. Bereichen • Finanzieller Ausgleich • Fortsetzung der Mitgliedschaft 	27.09. 2023 – 10.00 Uhr